

Informationsblatt „Dezentraler Bildungspartner“ im Rahmen der GASCHT

Im Rahmen der GASCHT-Lehrzeit gibt es die Möglichkeit – anstelle des Auslandspraktikums – ein Praktikum im Ausmaß von maximal 4 Wochen bei einem dezentralen Bildungspartner zu absolvieren. Dezentrale Bildungspartner sind regionale Partner in Vorarlberg wie z.B. Sennereien, Konditoreien, Tourismusbüros etc.

Dies ist in der Sondervereinbarung vorab festzulegen.

Wechsel:

Es wird versucht, auf die individuellen Wünsche des/der Schüler:in und des Betriebes einzugehen und eine entsprechende Stelle gesucht. Der Lehrbetrieb und der/die Schüler:in besprechen gemeinsam, welche Praktikumsstelle in Frage kommt. Das GASCHT Office setzt – nach Rücksprache – dann weitere Schritte, wie den Erstkontakt mit der Praktikumsstelle etc.

Vereinbarung:

Es gibt eine vorgefertigte Vereinbarung beim GASCHT Office, die die Beteiligten unterfertigen sollten.

Entschädigung:

Die Lehrlingsentschädigung ist vom Lehrbetrieb fortlaufend zu zahlen. Es ist keine Rückerstattung durch Förderungen/Arbeitskräfteüberlassung vorgesehen. Individuelle Vereinbarungen zwischen dem Lehrbetrieb und dem dezentralen Partner sind natürlich möglich.

Urlaub:

In den vier Wochen des Praktikums muss der entstehende aliquote Urlaubsanspruch konsumiert werden.